

Ausschussvorlage UFV 21/44
öffentlich vom 14.04.2026

Gespräche
zu Kommunalbericht 2025, Drucks. 21/2980

Stellungnahmen von Anzuhörenden



HSGB

HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Unterausschusses für Finanzcontrolling
und Verwaltungssteuerung

Nur elektronisch:

s.ernst@ltg.hessen.de und
a.czech@ltg.hessen.de

GF Hr. Dr. Rauber
Abteilung 1.2
Unser Zeichen: Dr.R

Telefon 06108 6001-21
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 2.2.2026

Datum 11.3.2026

Gespräch im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung zum 41. Zusammenfassenden Bericht – Kommunalbericht 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Einladung zum Gespräch am 22.4.2026. Am Gespräch wird für den HSGB Geschäftsführer Dr. David Rauber teilnehmen.

In der Sache führen wir aus:

1. Lage der hessischen Kommunalfinanzen

Der Bericht stellt die ganz überwiegend sehr schwierige Haushaltslage der Kommunen und die diese Haushaltslage maßgeblich prägenden Faktoren zutreffend dar.

So werden die Finanzierungsdefizite zurecht auf die stagnierende oder sogar zeitweise negative wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, die hohe Inflation und die größtenteils extern bedingte Steigerung bei Sozial- und Personalausgaben zurückgeführt. Das ist eine zutreffende Beschreibung.

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 044 224 00204

PRÄSIDENT
Markus Röder
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Dr. Johannes Hanisch
VIZEPRÄSIDENT
Matthias Baaß

GESCHÄFTSFÜHRER
Johannes Heger
Dr. David Rauber
Harald Semler

Aufschlussreich sind auch die detaillierteren Ländervergleiche zum Finanzierungssaldo, Pro-Kopf-Gesamtgeldschulden, Pro-Kopf-Einnahmen, Pro-Kopf-Netto-Steuerereinnahmen und den bereinigten Pro-Kopf-Ausgaben. Hier zeigt sich, dass Hessen einen besonders negativen Finanzierungssaldo der Kommunen, „spitzenmäßig“ hohe Pro-Kopf-Geldschulden, Pro-Kopf-Einnahmen im Mittelfeld und die dritthöchsten Ausgaben je Einwohner aufweist. Differenziert ist der Spitzenplatz bei den Pro-Kopf-Steuerereinnahmen zu sehen; hier verweist der Bericht im Text (S. 25) sehr zutreffend auf die mit heterogen zurückhaltend beschriebene Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen. Diese liegen im kreisangehörigen Bereich deutlich unter dem Niveau der kreisfreien Städte.

Dass die hessischen Kommunen bei den Pro-Kopf-Einnahmen insgesamt trotz des im von wenigen sehr steuerstarken Kommunen geprägten Durchschnitt im Ländervergleich insgesamt nur einen Platz im oberen Mittelfeld belegen, liegt ganz maßgeblich an den deutlich unterdurchschnittlichen Finanztransfers vom Land für laufende Zwecke und Investitionen (Hessen: 1.504 Euro pro Kopf, Länderdurchschnitt: 1.805 Euro pro Kopf, Baden-Württemberg: 2.107 Euro je Ew., siehe S. 24).

Sonderthema Vorbericht

Der Vorbericht zum kommunalen Haushaltsplan ist die textliche Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune aus Sicht ihres Verwaltungsorgans (Gemeindevorstand bzw. Magistrat, Kreisausschuss). Welche Angaben daher aufgenommen und in welcher Tiefe dargestellt werden, obliegt dabei der kommunalpolitischen Einschätzung anhand der örtlichen Bedürfnisse.

Auffällig ist, dass die Cluster 6-8 die Darstellung der demographischen Entwicklung sehr differenziert sehen und das Thema Digitalisierung jedenfalls kein Pflichtbestandteil der Vorberichte ist. Umfang und Tiefe des nach der Gemeindehaushaltsverordnung geforderten „Überblicks“ sind dabei lokal unterschiedlich ausfallende Ergebnis der Auflösung der Spannung zwischen knappen und überschaubaren und eingehenderen Darstellungen. Auch die Erfahrungen, welche Aspekte in den örtlichen Gremienberatungen erfahrungsgemäß nachgefragt werden, dürften in die Gestaltung der Vorberichte einfließen.

Insgesamt sind die Vorberichte ein Instrument, das einen textlichen und ggfls. graphisch unterstützten Überblick über den Haushaltsplan geben soll. Diese Vorgabe kann auf sehr unterschiedliche Weise nach den örtlichen Bedürfnissen befriedigend erfüllt werden.

2. Haushaltsstrukturprüfungen

Die Haushaltsstrukturprüfungen beleuchten die Haushaltslage der geprüften Kommunen und gewisse Einflussgrößen näher.

Zentrale Themenstellungen sind Gegenstand der Darstellungen zu mehreren oder allen Haushaltsstrukturprüfungen.

Die **Haushaltslage** der Kommunen war im jeweils geprüften Zeitraum im Vergleich zur aktuellen Situation meist noch günstiger. Der Bericht zeigt aber auf, dass sich die Warnzeichen mehrten, wie z.B. eine negative Rücklagenentwicklung.

Die Darstellungen zu den Haushaltsstrukturprüfungen zeigen die hohen haushaltswirtschaftlichen und personellen Belastungen aus der **Kinderbetreuung** erneut auf. Den kommunalpolitisch Verantwortlichen werden zudem mögliche Instrumente aufgezeigt, diese Belastungen besser zu steuern und ggfls. auch zu reduzieren. Allerdings weist der Bericht zutreffend darauf hin, dass die Kinderbetreuung eine hohe und aktuell nach wie vor nicht sachgerecht ausgestaltete Regeldichte aufweist. Der Gesetzgeber bleibt hier also gefordert und in erster Linie in der Verantwortung. Sie kann er wahrnehmen in Gestalt deutlich vereinfachter Regelungen insbesondere bei den personellen Anforderungen und der Beschränkung auf unabdingbare Mindeststandards sowie eine verbesserte Finanzierung insbesondere der Zahlungen für die Beitragsfreistellung.

Die **Unterbringung von Geflüchteten** sollte besser auf der Kreisebene organisiert werden. Diese Empfehlung entspricht unserer langjährigen aus den praktischen Erfahrungen der Mitglieder hervorgegangenen verbandspolitischen Forderung. Hierfür sprechen die von der Überörtlichen Prüfung zutreffend aufgezeigten praktischen Erwägungen ebenso wie die seit vielen Jahren thematisierten, aber nicht korrigierten Defizite der aktuellen Regelungen im Landesaufnahmegesetz. So ist die Finanzierung der Tätigkeit der kreisangehörigen Gemeinden im Fall der Delegation durch den Landkreis im Gesetz nur angesprochen, aber inhaltlich nicht im

Ansatz geregelt (s. dazu S. 68 mit Fußnote 112). Das kritisiert der Hessische Städte- und Gemeindebund seit mehr als 10 Jahren. Der Gesetzgeber muss hier endlich tätigwerden.

Die Erhebung von **kostendeckend kalkulierten Gebühren** für Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang verdient die landes- und kommunalpolitische Rückendeckung. Das Gebührenaufkommen ist im Regelfall zwar deutlich geringer als das Steueraufkommen. Es bildet aber eine krisensichere und mit Blick auf die unmittelbar mit der Leistung verbundene Zahlungsverpflichtung eine sachlich einleuchtende Einnahmequelle. Von daher ist es zu begrüßen, wenn die Kommunen im Kommunalbericht erneut zur Erhebung kostendeckender Gebühren ermutigt werden und konkrete Hinweise einschließlich einer sachgerechten Anlastung von Kosten der Allgemeinen Verwaltung an den Gebührenhaushalt gegeben werden.

Wir sind nach wie vor nicht der Auffassung, dass Städte und Gemeinden **Nachhaltigkeitsziele** in ihrer Haushaltswirtschaft explizit auführen müssen. Insoweit verweisen wir auf unsere vertiefte Darstellung aus früheren Stellungnahmen. Kurz gesagt verfolgen die Städte und Gemeinden im Rahmen der Erfüllung ihrer pflichtig übertragenen Aufgaben inhärent sämtliche Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Nach unserer Auffassung sollte die Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene generell davon absehen, supranationale Zielformulierungen und Konventionen zum Anlass für rechtliche Vorgaben, Berichts-, Beauftragtenernennungs- oder Beirätebildungspflichten in den Kommunen zu nehmen. In der Regel wird sich die Aufgabenerfüllung von Kommunen, Ländern und Bund im internationalen Vergleich nicht defizitär darstellen und daher für sich genommen keinen Anlass zu zusätzlichem Tätigwerden bieten. Das gilt insbesondere für die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die in Deutschland zudem in einer demokratischen, sozial- und rechtsstaatlichen Rahmenordnung verfolgt werden, was ja keineswegs für alle Mitglieder der Vereinten Nationen gilt.

Es stimmt, dass **Digitalisierungsthemen** vielerorts noch Herausforderungen sind. Längerfristig ist eine durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen jedoch mit hohem Entlastungspotenzial verbunden. Die Kommunalen Spitzenver-

bände haben im Rahmen des mit der Landesregierung abgeschlossenen Zukunftspakts gerade deshalb standardisierte, medienbruchfreie und zentral verantwortete Prozesse befürwortet. Dies auch mit Blick auf Anforderungen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

David Rauber

Geschäftsführer



**Bund der Steuerzahler
Hessen e.V.**

Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler (BdSt) Hessen zum Kommunalbericht 2025, Drucks. 21/2980

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) Hessen bedankt sich sehr herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Bericht.

Der Bericht der Überörtlichen Prüfung teilt sich in verschiedene Kapitel. Um Redundanzen in unserer Stellungnahme zu vermeiden, haben wir von einer Aufteilung in diese Kapitel abgesehen.

1. Lage der hessischen Kommunalfinanzen

Die schlechte Finanzlage der Kommunen, auch der hessischen Kommunen, ist seit Jahren bekannt, regelmäßig berichten die unterschiedlichen Verbände und Institutionen darüber. Der Kommunalbericht der Überörtlichen Prüfung fügt sich dementsprechend in diese Reihe ein.

Der vorliegende Kommunalbericht 2025 bezieht sich auf Daten des Haushaltsjahres 2024. Danach hatten die Kommunen 2024 mit 2,576 Mrd. Euro ein sehr hohes Finanzierungsdefizit. Aber nicht nur das in Summe negative Finanzierungssaldo alarmiert: Ebenso besorgniserregend ist, dass die Anzahl der Kommunen mit Finanzierungsdefizit diejenigen mit positivem Finanzierungssaldo nun deutlich übersteigt – nur noch jede fünfte Kommune konnte demnach in 2024 einen Finanzierungsüberschuss erwirtschaften. Im Vergleich der Flächenländer weisen die hessischen Kommunen das zweithöchste Finanzierungsdefizit pro Kopf aus.

Dieser Negativtrend setzt sich nach den Ergebnissen einer Erhebung des BdSt Hessen unter allen 421 hessischen Städten und Gemeinden fort. Danach hatten 2025 erneut deutlich mehr Kommunen mit Haushaltsdefiziten zu kämpfen als noch im Jahr zuvor. So konnten nur 106 Städte und Gemeinden (25,2 Prozent) einen Haushaltsplan ohne Defizit im ordentlichen Ergebnis vorlegen, 2024 waren es noch 138, 2023 mit 201 sogar fast noch die Hälfte.

Von den 315 Städten und Gemeinden (74,8 Prozent) ohne ausgeglichenen Haushalt konnten 22 Städte und Gemeinden (5,2 Prozent) das geplante Haushaltsdefizit nicht durch vorhandene Rücklagen ausgleichen – zwölf mehr als noch 2023. Mit Cornberg, Kirchheim (beide Kreis Hersfeld-Rotenburg) und Nauheim (Landkreis Groß-Gerau) haben wieder drei Kommunen komplett auf die Verabschiedung eines Haushalts für 2025 verzichtet. Sie begründeten dies vor allem damit, dass der Haushalt ohnehin nicht von der Aufsicht genehmigt würde.

Seit Jahren weist die Überörtliche Prüfung auf die massive Verschuldung der hessischen Kommunen hin. In diesem Jahr zeigen die Daten des Hessischen Statistischen Landesamt einen erheblichen Anstieg der Geldschulden der kommunalen Kernhaushalte auf. Nicht nur der Anstieg der Investitionskredite um über 1,1 Mrd. Euro fällt höher aus als in den Vorjahren. Besonders der Stand der Liquiditätskredite ist aus Sicht des

BdSt Hessen besorgniserregend. Nachdem die Kommunen hier bis 2023 auf einem guten Weg schienen, bedeutet der Anstieg eine Trendumkehr in 2024.

2. Nachhaltige Finanzausstattung

Seitens Bund und Land wurden einige Maßnahmen unternommen, um die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Diese Maßnahmen sind aus Sicht des BdSt Hessen jedoch nicht geeignet, die Lage der Kommunen nachhaltig zu verbessern.

Die Soforthilfe des Landes Ende 2025 in Höhe von 300 Mio. Euro – finanziert aus der Ausweitung des Schuldenspielraums für die Länder – mutet angesichts der Defizite in den Kommunen tatsächlich an wie der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“. Zumal die Soforthilfe als einmalige Hilfe die Defizite nicht nachhaltig lösen kann.

Eine weitere Hilfe stellen die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes dar, davon sollen bekanntermaßen 100 Mrd. Euro den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Von den 7,4 Mrd. Euro, die auf das Land Hessen entfallen, sollen wiederum 4,7 Mrd. Euro an die Kommunen weitergegeben werden. Bei einer Laufzeit des Sondervermögens noch über elf Jahre bis 2036 sind dies rechnerisch rund 427 Mio. Euro jährlich. Mit den Geldern sollen Investitionen der Kommunen finanziert werden, die sonst durch Verschuldung finanziert würden. Die Zahlen zeigen jedoch auf, dass mit den rund 427 Mio. Euro jährlich nicht annähernd der Anstieg der Investitionsschulden in 2024 kompensiert werden könnte. Zumal das Sondervermögen Infrastruktur des Bundes ursprünglich geschaffen wurde, um zusätzliche Investitionen zu finanzieren. Auch wenn diese Formulierung sowohl in der Grundgesetzänderung aufgeweicht wurde und in den Ausführungsgesetzen gänzlich fehlt, würden zusätzliche Investitionen zwar aus dem Sondervermögen finanziert, die bisher geplanten jedoch für eine weiter steigende Verschuldung sorgen. Eine Finanzierung bisher geplanter Investitionen war aber nicht der angedachte Zweck des Sondervermögens. Diese Problematik verdeutlicht, dass die Zuwendungen aus dem Sondervermögen nicht die Finanzprobleme der Kommunen werden beseitigen können. Zudem leiden die Kommunen vornehmlich unter den laufenden Kosten, dafür können die Mittel aus dem Sondervermögen ohnehin nicht verwendet werden. Sollte es wieder Erwarten doch zu zusätzlichen Investitionen kommen, müssen die Kommunen auch zusätzliche Folgekosten tragen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine nachhaltige Verbesserung der Kommunalfinanzen insbesondere bei den laufenden Kosten erforderlich ist. Die von den Kommunen immer wieder beklagte Last aus zusätzlichen Aufgaben, Auflagen und Sozialkosten spielt dabei eine große Rolle. Hier werden gerade in letzter Zeit vermehrt Ankündigungen gemacht, Arbeitsgruppen oder ganze Ministerien gebildet. Passiert ist aus Sicht des BdSt Hessen jedoch noch wenig. Die laufende öffentliche Debatte gibt auch keinen Anlass hier große Würfe zu erwarten.

Damit bleibt dem Land Hessen das Mittel der auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier steigen die Mittel für 2026 und 2027 auf 7,4 bzw. 7,5 Mrd. Euro. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gegenüber den ursprünglichen Planungsdaten fallen diese Steigerungen jedoch deutlich niedriger aus. Dem Kommunalbericht 2025 ist wieder zu entnehmen, dass die hessischen Kommunen bei den pro-Kopf-Zuweisungen durch das Land im Vergleich der Flächenländer erneut auf dem drittletzten Platz landen. Mit den oben

beschriebenen Zuweisungen wird dies nicht strukturell und nachhaltig verbessert werden.

3. Kommunale Konsolidierung

Das strukturelle Ungleichgewicht der kommunalen Finanzen und Haushalte wird zum großen Teil durch Faktoren bestimmt, auf welche die Kommunen nur begrenzt Einfluss haben: Schwächelnde Konjunktur, steigende Energiepreise und Sozialkosten, um nur beispielhaft drei Belastungen zu nennen.

Nichtsdestotrotz sind auch die Kommunen gefordert, ihren Teil dazu beizutragen, ihre kommunalen Finanzen wieder auf gesunde Füße zu stellen. Dazu gehört an erster Stelle Aufgaben zu priorisieren, Notwendiges von Wünschenswertem zu trennen und Ansprüche und Standards zu senken. Für viele kommunale Standards und Projekte mag es jeweils gute Gründe geben. Zu einer verantwortungsvollen Politik gehört es aber auch, zu erkennen, dass man sich nicht (mehr) alles leisten kann und dies den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber offen zu kommunizieren. Die politisch Verantwortlichen müssen wieder lernen „Nein“ zu sagen.

Auch jenseits der freiwilligen Leistungen können Kommunen etwas zur Konsolidierung beitragen. Schließlich werden Pflichtaufgaben in den Kommunen offensichtlich unterschiedlich effizient und wirtschaftlich erfüllt. Es stellt sich nicht die Frage „ob“ eine Aufgabe zu erfüllen ist, sondern vielmehr das „wie“. Hier zeigt der Kommunalbericht Jahr für Jahr Ergebnisverbesserungspotenzial auf. Allein der Vergleich der Vollzeitäquivalente pro 1.000 Einwohner zeigt, dass manche Städte und Gemeinden ihre Aufgaben wirtschaftlicher erfüllen als andere. Diese Potenziale sind insbesondere vor weiteren Belastungssteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger zu heben.

Ebenfalls seit Jahren zeigt der Kommunalbericht auf, dass interkommunale Zusammenarbeit wirkt. So konnten Aufgaben nicht nur wirtschaftlicher erfüllt werden. Vielmehr stieg die Qualität der Arbeitsergebnisse und die Verwaltungen waren insgesamt besser auf die Zukunft und die demographische Entwicklung vorbereitet. Diesen Weg müssen die Kommunen verstärkt gehen. Das Land Hessen ist gefordert, die Anstrengungen der Kommunen noch stärker zu unterstützen.

Nicht zuletzt dürfen auch Gemeindefusionen kein Tabu bleiben. Angesichts der wachsenden Herausforderungen und notwendigen Zukunftsinvestitionen erscheint es fraglich, ob kleinste Gemeinden dies werden leisten können. Insofern unterstützen wir die angestoßene Diskussion durch das vom Präsidenten des Landesrechnungshofes angerufene „Jahrzehnt der Gemeindefusionen“.

Wiesbaden, 13.04.2026



Jochen Kilp
Vorstand